

MAßNAHMEN UND REGELN

zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid19 während Seminarveranstaltungen

HYGIENE UND ABSTAND

- Es gelten die **allgemein bekannten Hygienevorschriften** gem. des *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule*.
- In den Gebäuden soll ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.
- In den Räumlichkeiten der Seminargebäude ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP 2) verpflichtend**.
- Beim Betreten des Gebäudes steht in den Eingängen beider Häuser eine Möglichkeit zur **Handdesinfektion** bereit.
- In beiden Gebäuden gilt die **Einbahnstraßenregelung**: Der Eingang erfolgt ausschließlich über die Haupteingänge, der Ausgang ausschließlich über die Seitentüren. Außerdem gilt das Rechtsgehbot.



RAUMHYGIENE

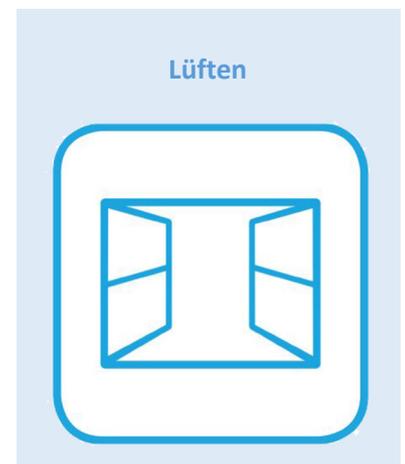
- Die MNB muss am Sitzplatz getragen werden, wenn der Mindestabstand im Seminarraum nicht eingehalten werden kann.
- Regelmäßiges **Lüften** von benutzten Räumen: mehrmals täglich, mindestens aber **alle 20 Minuten**, Fenster **vollständig öffnen** und für **fünf Minuten offenstehen lassen**.
- Das Aufhalten im Flurbereich ist zu vermeiden.
- Keine offiziellen Pausen – Toilettengänge sind zu jeder Zeit möglich, um erhöhtes Personenaufkommen zu vermeiden.
- Reinigungsmittel für Tastaturen, Displays und Fernbedienungen sind in den Sekretariaten erhältlich.
- Die **Teeküchen bleiben geschlossen**.

AUFGABEN DER AUSBILDENDEN

- Die Ausbildenden sind für die Raumgestaltung, die Zuordnung der Plätze (möglichst 1,5 Meter Abstand) sowie das Lüften verantwortlich.
- Sie dokumentieren die Anwesenheit.

KRANKHEITSZEICHEN/ERKRANKUNG

- Bei verdächtigen Krankheitssymptomen oder Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert bzw. schwerer Symptomatik gelten die Regelungen des *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule*. **Die Seminarleitung ist unverzüglich zu informieren**. Die Seminargebäude dürfen in diesen Fällen bis zur Genesung bzw. Abklärung eines Covid-19-Verdachts nicht betreten werden. Die Seminargebäude dürfen ebenfalls nicht betreten werden von
 - Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
 - Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.



Gemeinsames Hygienekonzept am Standort Osnabrück

Basis des Handelns der vier Studienseminare am Standort Osnabrück sind die folgenden rechtlichen Grundlagen, Leitfäden und Informationen in ihrer jeweils aktuellen Ausführung:

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Kultusministerium Niedersachsen

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>

dort auch: Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 7.0

Ergänzend haben die vier Studienseminare die Verhaltensregeln für die Seminargebäude Winkelhausenstraße 6 und 18 konkretisiert.

Der Hygieneplan der Osnabrücker Studienseminare wird der aktuellen Entwicklung fortlaufend angepasst.

gez. Seminarleitungen der Studienseminare Osnabrück

Osnabrück, den 01.09.2021